



Datenschutzerklärung

1. Allgemeines:

Ihre Nachricht einschließlich Ihrer Kontaktdaten wird, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, in unser Verwaltungsinformationssystem (VISkompakt) eingepflegt. Zugriff auf die Daten haben nur die Mitarbeiter der Organisationseinheit beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die mit der Bearbeitung Ihrer Nachricht beauftragt sind, sowie die Leitungsebene. Grundsätzlich haben auch die Administratoren Zugriff auf die Daten, dies aber nur, sofern dies aus administrativen Gründen in speziell festgelegten Fällen erforderlich ist.

Ihre Daten werden ausschließlich dazu verwendet, um die Aufgaben des TLfDI als Aufsichtsbehörde nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO, siehe dort Artikel 57) und des Informationsfreiheitsbeauftragten nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu erfüllen. Weitere Informationen über die Aufgaben des TLfDI und die nach Artikel 13 DS-GVO erforderlichen Informationen finden Sie in der Anlage zu dieser Datenschutzerklärung. Da wir noch nicht wissen, mit welchem Anliegen Sie sich an uns wenden werden, kann das Formular leider noch nicht ausgefüllt werden. Sie werden es in ausgefüllter Form erhalten, sobald Ihre Nachricht bei uns zu einer Akte genommen wird.

2. In folgenden Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet:

a. Kontakt über das Internet

Beim Zugriff auf unsere Internetseiten wird zwangsläufig Ihre IP-Adresse verarbeitet, um dem Server des Thüringer Landesrechenzentrums die Möglichkeit zu geben, Ihnen die angeforderten Informationen (Text und Bilder der jeweiligen Seite) zur Verfügung zu stellen. Die dabei anfallenden Verbindungsdaten (unter anderem auch die IP-Adresse) wird laut „Allgemeine Richtlinie zur Nutzung des zentralen Internetzugangs ...“, Thüringer Staatsanzeiger Nr.16/2014, Seite 431 Abschnitt 4. maximal 21 Tage protokolliert. Zweck der Protokollierung ist die Sicherstellung der IT-Sicherheit des Webserver. Wenn Sie über unser Kontaktformu-

lar mit uns in Verbindung treten, geht Ihre Nachricht als E-Mail bei uns ein, s. unten c. . Die Daten, die Sie dort in die Felder eintragen, werden kurzzeitig auf dem Webserver des Thüringer Landesrechenzentrums gespeichert. Die Übertragung der eingegebenen Daten von Ihrem Webbrowser an den Server erfolgt verschlüsselt. Die Weiterleitung an die Behörde ist ebenfalls verschlüsselt.

b. Telefonischer Kontakt:

Bei einem Anruft wird Ihre Rufnummer, sofern Sie sie nicht unterdrückt haben, der Zeitpunkt sowie die Dauer des Anrufs für eine gewisse Zeit auf dem jeweiligen Telefon gespeichert (die letzten 25 Anrufe). Unsere Mitarbeiter speichern weitere Daten zunächst nicht, es sei denn, Sie wünschen ausdrückliche eine telefonische Eingabe. In diesem Fall werden die Kontaktdaten aufgenommen und Sie erhalten dann weitere Informationen über den Umgang mit Ihren Daten nach Artikel 13 DS-GVO im Schriftwege. Weiterhin werden die Verbindungsdaten (ohne Gesprächsinhalte) zentral auf einem Server im Thüringer Landesrechenzentrum für maximal 21 Tage protokolliert (siehe Punkt 2. dieser Datenschutzerklärung).

c. Kontakt per E-Mail:

Wenn Sie sich mit E-Mail an uns wenden, wird Ihre Mail auf unserem Mail-Server gespeichert. Durch unser Geschäftszimmer/Registatur wird die Mail in unser Verwaltungsinformationssystem (VISkompakt) eingepflegt. Sie wird dann durch die Leitungsebene dem Leiter der jeweiligen Organisationseinheit, die für Ihr Anliegen zuständig ist, zur Bearbeitung gegeben.

d. Kontakt mit Brief:

Ihre Briefe werden bei uns eingescannt und dann durch unser Geschäftszimmer/Registatur in unser Verwaltungsinformationssystem (VISkompakt) eingepflegt. Daneben wird der Brief in der Registatur aus Beweisgründen für die Dauer der Aufbewahrungsfrist in Papierform aufbewahrt. Die elektronische Fassung des Briefs wird dann durch die Leitungsebene dem Leiter der jeweiligen Organisationseinheit, die für Ihr Anliegen zuständig ist, zur Bearbeitung gegeben.

e. Kontakt per Fax:

Wenn Sie sich mit Fax an uns wenden, ist der gleiche Ablauf wie unter c. gegeben. Die Faxnummer wird in unserem Faxgerät systembedingt gespeichert.

Sollte Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 90 04 55 | 99107 Erfurt

Häßlerstrasse 8 | 99096 Erfurt

Tel.: 03 61 / 57 311 29 00

Fax : 03 61 / 57 311 29 04

Information zu Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte(r) Herr/Frau,

Sie haben sich an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) mit einem Anliegen gewandt. Der TLfDI ist um eine Klärung des Sachverhaltes bemüht und wird Sie über die Prüfung informieren. Zu diesem Zweck erheben und speichern wir Daten zu Ihrer Person, beispielsweise um mit Ihnen Kontakt zu halten. Für diese Daten sind wir verantwortlich. Wir möchten Sie gerne darüber informieren, wie wir mit Daten umgehen, die wir von Ihnen zu Ihrer Person erhoben haben.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO)

Verantwortlicher: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Dr. Lutz Hasse

Kontaktdaten: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
+49 361 573112900
poststelle@datenschutz.thueringen.de

2. Kontaktdaten des behördeninternen Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO)

Datenschutzbeauftragte: Sandra Seidel

Kontaktdaten: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
+49 361 3112942
datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) HS 1 DS-GVO)

- Beratung im Rahmen der DS-GVO
- Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der DS-GVO
- Überwachung der Einhaltung der Verordnung ohne Vorliegen einer Beschwerde
- Beratung im Rahmen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes
- Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes
- Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Erarbeitung von Informationsmaterial, Organisation von Veranstaltungen)

- Vertragsabwicklung
- Informationsaustausch zwischen Aufsichtsbehörden
- Festlegung von Standardvertragsklausel
- Förderung der Ausarbeitung von Verhaltensregelungen (Abgabe von Stellungnahmen, Billigung)
- Billigung von Zertifizierungskriterien
- Überprüfung von Zertifizierungen
- Abfassung der Anforderungen für die Akkreditierung
- Akkreditierung einer Stelle für die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln oder einer Zertifizierungsstelle
- Genehmigung von Vertragsklausel oder Bestimmungen in Verwaltungsvereinbarungen zwischen Behörden oder anderen öffentlichen Stellen
- Genehmigung von internen Vorschriften
- Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nach Art. 60 ff. DS-GVO
- Führung eines internen Verzeichnisses über Verstöße gegen die DS-GVO und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen
- Sonstiges:

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) HS 2 DS-GVO)

| | |
|--|---|
| Beratung/Sensibilisierung im Rahmen der DS-GVO | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe b), c), d), e), l) DS-GVO |
| Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der DS-GVO | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO |
| Überwachung der Einhaltung der Verordnung ohne Vorliegen einer Beschwerde | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f), h) DS-GVO |
| Beratung im Rahmen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes | § 12 Abs. 2, Abs. 4 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz |
| Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes | § 12 Abs. 2, Abs. 3 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz |
| Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Erarbeitung von Informationsmaterial, Organisation von Veranstaltungen) | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe b), i), k) DS-GVO |
| Vertragsabwicklung | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe v) DS-GVO |
| Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe g) DS-GVO |
| Festlegung von Standardvertragsklausel | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe j) DS-GVO |
| Förderung der Ausarbeitung von Verhaltensregelungen (Abgabe von Stellungnahmen, Billigung) | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe m) DS-GVO |
| Einführung von Datenschutzzertifizierungsmechanismen | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe n) DS-GVO |
| Überprüfung von Zertifizierungen | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe o) DS-GVO |
| Abfassung der Anforderungen für die Akkreditierung | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe p) DS-GVO |
| Akkreditierung einer Stelle für die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln oder einer Zertifizierungsstelle | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe q) DS-GVO |

| | |
|--|--|
| Genehmigung von Vertragsklausel oder Bestimmungen in Verwaltungsvereinbarungen zwischen Behörden oder anderen öffentlichen Stellen | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe r) DS-GVO |
| Genehmigung von internen Vorschriften | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe s) DS-GVO |
| Zusammenarbeit auf europäischer Ebene nach Art. 60 ff. DS-GVO | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe g), t) DS-GVO |
| Führung eines internen Verzeichnisses über Verstöße gegen die DS-GVO und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe u) DS-GVO |
| Sonstiges | Art. 57 Abs. 1 Buchstabe v) DS-GVO |
| | |

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO)

Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten die Mitarbeiter des TLfDI (einschließlich Referendare im Rahmen Ihrer Ausbildung und auf das Datengeheimnis verpflichtete Praktikanten), die unmittelbar in die Bearbeitung Ihres Anliegens betraut sind.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten unter Umständen ansonsten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

Das Thüringer Landesrechenzentrum ist IT-Dienstleister für das Landesdatennetz und die zentrale TK-Anlage des Freistaates Thüringen. In dieser Tätigkeit betreibt es insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnik-Verfahren der Landesverwaltung und stellt als IT-Dienstleister für die Thüringer Landesverwaltung den elektronischen Nachrichtenaustausch innerhalb des Corporate Network (CN) und zwischen den Landes- und Kommunaleinrichtungen und ihren Partnern (Bürger, Unternehmen etc.) sicher. Das Thüringer Landesrechenzentrum und die von ihm beauftragten IT-Dienstleister dürfen personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, nur für diese Zwecke verwenden. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.

Sollten Sie in einer Vertragsverbindung mit dem TLfDI stehen, so werden diesbezügliche haushälterische Daten auch in das landeseinheitliche Verfahren „Haushaltsmanagementsystem HAMASYS“ übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das TLRZ als Dienstleister.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO)

Bei der TK-Anlage werden erst im vierten Support-Level (Fälle, die nur durch den originären Entwickler gelöst werden können), vom Thüringer Landesrechenzentrum Verbindungsdaten (ohne Inhalte) außerhalb der EU, in die USA zum IT-Dienstleister übermittelt.

Ihre personenbezogenen Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt: ja

nein

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Angemessenheitsbeschluss (Art. 45 DS-GVO):

geeignete Garantien (Art. 46 DS-GVO):

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten fällt unter die im Folgenden aufgeführten Löschrufen, die sich an der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen orientiert, Thüringer Staatsanzeiger 2014, S. 899-914):

1. dauerhaft aufbewahrt werden:

- Akten von geschichtlicher Bedeutung, insbesondere Vorarbeiten zur Verfassungsgesetzgebung
- Urkunden über Rechte an Grundstücken und andere dauernde Rechte, Verträge über dauernde Lasten und Verbindlichkeiten
- Urkunden, Genehmigungen und Verträge (z.B. Verwaltungsvereinbarungen)
- (bedeutende) Gesetzgebungsvorhaben (insb. zum ThürDSG)

2. 50 Jahre aufbewahrt werden:

- Akten über Verfahren der Berufungs- und Revisionsgerichte aller Gerichtszweige, an denen der Freistaat Thüringen als Partei unmittelbar beteiligt war
- Akten über Verfahren der Gerichte zweiter Instanz aller Gerichtszweige, an denen der Freistaat Thüringen als Partei unmittelbar beteiligt war

3. 30 Jahre aufbewahrt werden:

- Akten mit Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren
- Akten über Diskussionen innerhalb der DSK zu Einzelthemen
- Akten zu Eingaben
- Akten zu Beratungersuchen von Behörden
- Akten zu Auskünften an Bürger
- bestandskräftige Verwaltungsakte und gerichtliche Schuldtitel nebst den dazugehörigen Akten, soweit nicht durch besondere Rechtsvorschrift eine andere Aufbewahrungsfrist festgelegt ist
- Akten über Verfahren der Gerichte erster Instanz aller Gerichtszweige, an denen der Freistaat Thüringen als Partei unmittelbar beteiligt war
-

soweit jeweils von allgemeiner Bedeutung im Bereich des öffentlichen Datenschutzes

- Akten über Vorort-Kontrollen
- Akten mit Beanstandungen
- Akten zu Beschlüssen der Datenschutzkonferenz
- Akten über Datenschutzkonferenzen und Arbeitskreise

4. 15 Jahre aufbewahrt werden:

- Akten zu Beiratssitzungen

5. 10 Jahre aufbewahrt werden:

- Akten mit Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren
- Akten über Diskussionen innerhalb der DSK zu Einzelthemen
- Akten zu Eingaben
- Akten zu Beratungersuchen von Behörden
- Akten zu Auskünften an Bürger

soweit jeweils nicht von allgemeiner Bedeutung

- Akten mit IT-Konzepten von Behörden
- Unterlagen über Verträge nach dem jeweiligen Vertragsende

6. 5 Jahre aufbewahrt werden:

- Akten, die im Zusammenhang mit Rechnungshofprüfungen stehen, mit Ablauf des Prüfungstermins
- Unterlagen über beendete Verträge zu Bagatellbeschaffungen bis zu einer Höhe von 5.000 €
- Akten zu Nebentätigkeiten, nach deren Abschluss
- Akten über abgeschlossene Bußgeldverfahren, in denen:
 - eine Geldbuße von mehr als 250 Euro festgesetzt oder
 - eine Nebenfolge vermögensrechtlicher Art, deren Wert 250 Euro übersteigt oder
 - eine Nebenfolge nicht vermögensrechtlicher Art angeordnet worden ist
- alle Akten, für die keine besondere Aufbewahrungsfrist festgesetzt ist und die ihrer Bedeutung nach einer längeren Aufbewahrung als ein Jahr bedürfen

7. 1 Jahr aufbewahrt werden:

- Einladungen zu Veranstaltungen
- Vorgänge zu Eingaben, die an die zuständige Stelle weitergegeben wurden
- Akten über abgeschlossene Bußgeldverfahren, in denen eine Geldbuße bis zu 250 Euro festgesetzt oder über Verwarnungsverfahren oder Akten, in denen das Verfahren eingestellt worden ist.
Die Aufbewahrungsfrist für Akten über Bußgeldverfahren, denen ein Verwarnungsgeldverfahren vorausging, beginnt mit Ablauf des Monats, in dem das Verfahren abgeschlossen worden ist
- Absagemitteilungen an den Bewerber nach Rücksendung der Bewerbungsunterlagen
- Vorgänge, die ihrer Bedeutung nach keiner längeren Aufbewahrung bedürfen und keiner besonderen Regelung unterliegen

- Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 Buchstabe b) DS-GVO)

Sie haben sich an den TLfDI gewandt und sind von der Datenverarbeitung dieser Landesbehörde betroffen. Insoweit sind Sie Betroffener im Sinne der DS-GVO und genießen grundsätzlich alle dort geregelten Rechte für Betroffene. Diese nachfolgenden Rechte können durch spezielle gesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht auf Auskunft vom TLfDI, welche personenbezogenen Daten von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeitet werden, an welche Empfänger sich gehen und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen. Sie haben weiterhin das Recht, unverzüglich eine Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen, die Ihre Person betreffen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, vom TLfDI zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Der TLfDI verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Sie haben das Recht, vom TLfDI die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den TLfDI.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten vom TLfDI in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c) DS-GVO)

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Datenverarbeitung beruht auf der Einwilligung der betroffenen Person vom:

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d) DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (<https://www.tlfdi.de>).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe e) DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben nach Art. 58 Abs. 1 Buchstabe a) der DS-GVO
- vertraglich vorgeschrieben (Vertrag vom)
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja
 nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Für nicht-öffentliche Stellen im Fall der gesetzlichen Pflicht nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO die Einleitung von Zwangsmaßnahmen nach den Thüringer Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz sowie die mögliche Einleitung eines Bußgeldverfahrens.

Im zweiten Fall die im Vertrag vorgesehenen Folgen.

Im dritten Fall das Nichtzustandekommen des Vertrags.

**12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß
Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe f) DS-GVO)**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den TLfDI nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt.

**13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
(Art. 13 Abs. 3 DS-GVO)**

Sollte im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine Zweckänderung vorgenommen werden, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.